

BEITRAGSORDNUNG

des Turn- und Sportvereins (TSV) Altreetz e. V.



Präambel

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.

§ 1 Grundsatz

- 1] Diese Beitragsordnung wurde aufgrund der Regelungen in § 6, Absatz 1 der Satzung des Turn- und Sportverein Altreetz e.V., folgend TSV Altreetz genannt, erstellt.
- 2] Der TSV Altreetz ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Die Beitragsordnung wird durch Aushang in der Turnhalle bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.
Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, können vor Antragsabschluss online unter www.tsv-altreetz.de oder bei den Vorstandsmitgliedern und Übungsleitern Einsicht in die Beitragsordnung nehmen. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.

§ 2 Beschlüsse

- 1] Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden.
- 2] Der Gemeinschaftssport und das Wirken im Verein bilden wichtige Säulen für das gesellschaftliche Zusammenleben. Wer sich auf Grund wirtschaftlicher Hindernisse eine Mitgliedschaft nicht mehr leisten kann, wird gebeten direkt auf den Vorstand zuzugehen. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.

- 3] Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
- 4] Die Beiträge werden jeweils halbjährlich im März und September für das laufende Kalenderjahr erhoben. Endet eine Mitgliedschaft in den ersten drei Monaten eines halben Jahres, werden 3/12 des Jahresbeitrages erstattet. Endet die Mitgliedschaft später, erfolgt keine Erstattung.
- 5] Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen ist. Für eine korrekte Buchungszuweisung ist die Angabe des Mitgliedsnamen und der Sportgruppe im Verwendungszweck dringend erforderlich. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren, gemäß §3 Beitragsordnung, erhoben.
- 6] Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 7] Die Mitglieder haben dem Verein Anschrifts- und Kontoänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen oder können diese online bzw. per App über <https://web.meinverein.de/> beim TSV Altreetz e.V. hinterlegen. Eine schriftliche Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 8] Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.



§ 3 Beiträge

- 1| Es wird entsprechend der Mitgliedschaft ein Grundbeitrag in Höhe von 60,00 € jährlich erhoben.
- 2| Der Beitrag ist halbjährlich (01.03. und 01.09.) über die gewählte Zahlungsweise zu entrichten.
- 3| Bei Ausbleiben des Beitragseinganges erfolgen zwei automatisierte Erinnerungen per E-Mail oder Post. Bei weiterer Beitragssäumigkeit wird eine Mahngebühr in Höhe von 3,00 € erhoben. Bei unberechtigten Lastschriftrückläufern werden, die vom Kreditinstitut dafür erhobenen Gebühren an das jeweilige Mitglied weitergereicht. Die Gebühren sind dem aktuellen Preisblatt der Sparkasse Märkisch-Oderland zu entnehmen.

§ 4 Gebühren

- 1| Zurzeit werden keine Räumlichkeiten, Geräte oder Serviceleistungen gegen Gebühren bereitgestellt.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: Turn- u. Sportverein Altreetz e.V.

IBAN: DE07 1705 4040 3300 0776 39

BIC: WELADEDIMOL

Kreditinstitut: Sparkasse Märkisch-Oderland

Verwendungszweck:

Bei Beitragszahlungen bitte Mitgliedsname und Abteilung / Sportgruppe angeben